



## ANGELFREUNDE 1957 GROß-KARBEN e.V.

Mitglied im Verband Hessischer Fischer e.V.  
Mitglied der Interessengemeinschaft der Niddasportangler e.V. (IG-Nidda)  
Bank: Frankfurter Volksbank e.G. Bad Vilbel, IBAN: DE76 5019 0000 0005 2014 54  
Gesch.-Stelle: Frank Säuberlich, Seulberger Str. 48, 61352 Bad Homburg,  
Tel. 06172/942905, Mobil: 0172/6502647  
[www.angelfreunde-karben.de](http://www.angelfreunde-karben.de)

---

### Auszug aus der Satzung/Geschäftsordnung der Angelfreunde 1957 Groß-Karben e.V.:

#### § 2

Die Mitglieder verpflichten sich in Übereinstimmung mit dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Fischereigesetz des Landes Hessen und dem Tierschutzgesetz alles zu tun oder zu unterlassen, um Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz gerecht zu werden.

#### § 3

(01) Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand.

(02) Die ordentliche Mitgliedschaft kann als aktives, jugendliches oder passives Mitglied erworben werden. Die aktive Mitgliedschaft setzt den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung bzw. den Besitz eines gültigen, amtlichen Jahresfischereischeines voraus.

Die Mitgliedschaft beginnt mit einem Probejahr. Danach wird die ordentliche Mitgliedschaft erworben, sofern der Vorstand dieser ordentlichen Mitgliedschaft zustimmt. Im Ablehnungsfalle müssen keine Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, genannt werden.

#### § 4

(01) Ordentliche Mitglieder und Probemitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten, soweit die Satzung keine anderen Bestimmungen enthält.

#### § 5

(01) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Ausserdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Belastungen des Vereines können Umlagen erhoben werden.

(02) Die Probemitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung der Aufnahmegebühr und des jeweils gültigen Jahresbeitrages.

Wird die Mitgliedschaft nach dem 30.06. beantragt, reduziert sich in dem Geschäftsjahr der Jahresbeitrag um die Hälfte.

(03) Für den satzungsgemäßen Zweck sind von den Mitgliedern Hegearbeitsstunden zu erbringen. Wenn diese Leistung in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Form nicht erbracht wird, wird hierfür ein finanzieller Ausgleich gefordert.

(05) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Gebühren, Beiträge, Umlagen und Hegearbeitsstunden ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

---

Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gebühren, Beiträge und Mitgliederleistungen betragen derzeit:

	Aktive Mitglieder	Passive Mitglieder	Jugendliche bis 16 Jahre, sowie Wehr- u. Ersatzdienstleistende	Jugendliche ab 16 Jahre
Aufnahmegebühr	130,00 €	0,00 €	65,00 €	65,00 €
Jahresbeitrag	52,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €
Hegearbeitsstunden/p.a.	4	0	0	4
Ablösebetrag ab 01.01.2002 für nicht geleistete Hegearbeit je Stunde	15,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00 €

Bei Übertritt von jugendlicher zu aktiver Mitgliedschaft (ab 18. Lebensjahr) wird eine erneute Gebühr in Höhe von 65,00 € erhoben.